Komplettrenovierung unserer Friedhofskapelle durch die beiden Gemeinden Fügen und Fügenberg vom 08.04. bis v.a. 28.04.2024

Die Kapelle wird total saniert und können dort daher in dem genannten Zeitraum keine Aufbahrungen stattfinden. Zuständig für den Friedhof und die Friedhofskapelle – folglich auch für die Aufbahrung von Verstorbenen - sind die Gemeinden.

Wir haben diesen seitens der Pfarre Fügen angeboten, dass die Aufbahrung von **max. zwei Särgen**, während der Bauzeit, in unserer kleinen Michaelskapelle erfolgen kann. Bei Urnen ist die Platzfrage zweitranging.

Die Angehörigen werden allerdings ersucht, möglichst **wenig Blumenschmuck** (1 Sarggesteck und 1 – 2 Kränze oder Gestecke max.) einzubringen. Da in der Kapelle die ältesten Fresken unseres Gotteshauses zu finden sind, wird **max. 1 brennende Kerze** zu jedem Sarg zugelassen – die elektrischen Kerzen brennen ohnehin.

Der Weihwasserkessel wird am Eingang stehen um zu besprengen.

Die **Verwandten** des Verstorbenen, stellen sich nach den Rosenkränzen **vor der kleinen (vorderen) Kirchentüre** auf, sodass die Besucher des Rosenkranzes nur die beiden hinteren, großen Türen nutzen können und zum Sprengen gehen. Bitte haltet euch alle daran!

Danke!